

Stuttgart, 16.09.2020

Bewerbervorstellung zur OB-Wahl 2020

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich	23.09.2020
		öffentlich	24.09.2020

Beschlussantrag

1. Die Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in einer öffentlichen Versammlung am Dienstag, 20. Oktober 2020, findet nicht in der Liederhalle, sondern in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle statt.

2. Die Redezeit der Bewerberinnen und Bewerber beträgt acht Minuten. Der Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO ermächtigt, die Redezeit erforderlichenfalls, insbesondere bei einer großen Bewerberzahl, zu verkürzen; Mindestredezeit sind 5 Minuten pro Person.

3. Die Vorstellungsreden der Bewerberinnen und Bewerber werden bei Vorliegen entsprechender Einwilligungen aufgezeichnet (Audio- und Video) und zeitnah im städtischen Internetauftritt eingestellt.

Begründung

Aufgrund der Corona-bedingten Hygienevorschriften (Abstandsregel etc.) kann die Bewerbervorstellung aus Kapazitätsgründen nicht in der Liederhalle stattfinden (vgl. GRDrs 140/2020 vom 12.03.2020). Es ist aufgrund der Erfahrungen früherer OB-Wahlen mit bis zu 1500 Besuchern der Veranstaltung zu rechnen; die Liederhalle bietet unter Corona-Bedingungen nur etwa 300 Plätze. Durch die Verlegung in die Hanns-Martin-Schleyer-Halle ist eine Besucherkapazität von bis zu 3000 Personen möglich. Gemäß § 10 Abs. 4 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg gelten u. a. für Bewerbervorstellungen nach § 47 Abs. 2 GemO die

ansonsten für Veranstaltungen einschlägigen Vorgaben der Absätze 1 bis 3 des § 10 der Corona-VO nicht. Das heißt insbesondere, dass es keine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf maximal 500 Personen gibt.

Der Einlass wird im Wesentlichen über ein Online-Ticket-System organisiert. Darüber hinaus sind Eintrittskarten auch an der Rathauspforte und vor Veranstaltungsbeginn in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle erhältlich.

Durch die Veranstaltung in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle entstehen gegenüber der ursprünglich geplanten Veranstaltung in der Liederhalle Mehrkosten in Höhe von 57.000 EUR.

Die Redezeit der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber beträgt (wie 2012) grundsätzlich acht Minuten. Da die Veranstaltung nicht länger als etwa zwei bis zweieinhalb Stunden dauern soll, wird die Verwaltung ermächtigt, die Redezeit entsprechend zu verkürzen, sofern eine große Bewerberzahl dies erfordern sollte.

Zum Zwecke der Erhöhung der Breitenwirkung der Bewerbervorstellung zur OB-Wahl 2020 sollen – sofern die Kandidaten jeweils einwilligen – die einzelnen Bewerbungsrunden jeweils mit Bild und Ton aufgezeichnet und später auf dem Internetauftritt der Landeshauptstadt Stuttgart verfügbar gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel werden im Teilergebnishaushalt 2020 THH 120 – Statistisches Amt, Kontengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Sofern zusätzliche Budgetmittel erforderlich werden, sind diese im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit abzudecken.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR
WFB
L/OB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>